

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2618**

A04

04. Juni 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2505  
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am  
06.06.2024**

Bericht zum Thema „Auszahlungstand Überbrückungshilfe für Träger von  
Kindertageseinrichtungen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht gebe-  
ten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-  
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-  
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



## **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

### **„Auszahlungstand Überbrückungshilfe für Träger von Kindertageseinrichtungen“**

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 06.06.2024**

Für die Auszahlung der Überbrückungshilfe wurde das bürokratiearme Instrument der fachbezogenen Pauschale nach § 29 HHG 2024 gewählt. In dieser Form ausgezahlte Mittel ermöglichen den Gemeinden und Gemeindeverbänden einen eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Es ist kein Antragsverfahren erforderlich, und der Verwendungsnachweis erfolgt in Form einer rechtsverbindlichen Bestätigung.

Die Mittel sind den Jugendämtern im März ausgezahlt worden.

Die Landesregierung steht nicht im regelmäßigen Austausch mit den Jugendämtern zu den abgerufenen bzw. verteilten Mitteln. Dies widerspricht dem Gedanken der fachbezogenen Pauschale, die einen eigenverantwortlichen Mitteleinsatz der Gemeinden und Gemeindeverbände vorsieht.

Im Übrigen wird auf den Bericht der Landesregierung vom 16. April 2024 (Vorlage 18/2479) verwiesen.